



FLUORFREIE SCHAUMLÖSCHER

Der Gesetzgeber plant in den nächsten Jahren den völligen Verzicht auf die in der Natur schwer abbaubaren und gesundheitsschädigenden Fluortenside. Die europäische Chemikalienagentur ECHA, arbeitet an einer Regulierung der gesamten PFAS-Stoffgruppe. Daher empfehlen wir Ihnen künftig fluorfreie Schaumlöscher anzuschaffen.



Vorstudie

Vorstudie der ECHA über die Beschränkung der Verwendung von Per- und Polyfluoralkylstoffen (PFAS) in Feuerlöschschäumen.

Dies beinhaltet auch die chemische Verbindung PFHxA, welche die Grundlage der modernen C6-basierenden Löschschäume bildet.

Konsultationsverfahren

März 2022: Start des Konsultationsverfahren der ECHA zur Regulierung von PFAS in Feuerlöschschäumen.

September 2022: Ende des Konsultationsverfahrens.

Regulierungsvorschlag

Finaler Regulierungsvorschlag der ECHA wird eingereicht.

Inkrafttreten

Voraussichtliches Inkrafttreten der PFAS-Regulierung

6 Monate nach Inkrafttreten: Verbot des Inverkehrbringens von Löschergeräten gemäß EN 3-7, EN 1866 und 16856, PFAS-haltigen Feuerlöschschäumen.

18 Monate nach Inkrafttreten: Praktische Brandschutzübungen mit PFAS enthaltenden Feuerlöschern nicht weiter erlaubt.

36 Monate nach Inkrafttreten: Verbot für den Einsatz in der zivilen Schifffahrt.

Generelles Verbot

Voraussichtlicher Auslauf der Übergangsfrist für tragbare Feuerlöcher nach EN 3-7, EN 1866 und 16856.

Generelles Verbot der Verwendung von Feuerlöschern mit fluorhaltigen Feuerlöschmitteln.



2019 bis 2021

2022

2023

2025

Ende 2029